



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Schuster

Telefon: (0221) 221 30205

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: janina.schuster@stadt-koeln.de

Datum: 16.11.2018

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales vom 12.11.2018**

**öffentlich**

**10.2 Änderungsverordnung zum Kölner Taxitarif  
2420/2018**

**Änderungsantrag zu TOP 10.2: Änderungsverordnung zum Kölner Ta-  
xitarif (2420/2018)  
AN/1585/2018**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu TOP 10.2 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliege.

MdR Dr. Elster ergreift das Wort und äußert, dass der Änderungsantrag primär nichts mit der Erhöhung bzw. der Änderungsverordnung zum Kölner Taxitarif zu tun habe. Dennoch sei das Stellen des Änderungsantrags zum jetzigen Zeitpunkt angesichts der Diskussionen um Dieselfahrzeuge sinnvoll, da es sich bei Taxen in der Regel um Dieselfahrzeuge handle.

Es sei grundsätzlich wünschenswert, bereits mehr Elektrofahrzeuge als Taxen einsetzen zu können, wozu es auch seitens der Stadt Köln Möglichkeiten gebe, dies zu fördern. Insbesondere könne so die Auflade-Infrastruktur gefördert werden. Auch könne die Stadt Köln verantwortliche Akteure auf EU-, Bundes- und Landesebene kontaktieren, um bei der sukzessiven Umstellung der Kölner Taxiflotte auf Elektromobilität oder andere alternative schadstoffarme Energieträger Unterstützung zu erfahren.

MdR Richter bedankt sich für die vollumfängliche Begründung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion. Er wolle sich seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch auch zur eigentlichen Vorlage äußern, der seine Fraktion zustimmen werde. Zwischen der letzten Erhöhung vor 3,5 Jahren und der nun beabsichtigten Erhöhung des Taxitarifes um 5,9% auf der Durchschnittsstrecke (7 Km. + Wartezeiten 4 min.) liege der gestiegene Mindestlohn sowie die Erhöhung anderer miteinzukalkulierender Kos-

ten. Dennoch sei weiterhin die bereits im letzten Taxigutachten verdeutlichte Problematik aktuell, dass es schlicht zu viele Taxen im Kölner Stadtgebiet gebe. Hier seien auch die Bemühungen der Verwaltung bei den ohnehin seltenen Neuvergaben der Taxikonzession überwiegend ergebnislos.

Seine Fraktion interessiere sich zudem dafür, ob die Erhöhung des Mindestlohnes hinsichtlich der nun beabsichtigten Erhöhung des Taxitarifes um 5,9% auf der Durchschnittsstrecke (7 Km. + Wartezeiten 4 min.) damit auch unmittelbar für die Taxifahrerinnen und -fahrer bemerkbar sei. Insofern der Verwaltung Erkenntnisse hierzu vorliegen, sollten diese mitgeteilt werden. Hintergrund seiner Nachfrage sei die vor einigen Wochen erfolgte Überprüfung der nicht selbstständigen Taxifahrer durch den deutschen Zoll auf die Einhaltung des Mindestlohnes, die auch in der Kölner Presse entsprechend publiziert worden sei. Da die Einhaltung des Mindestlohnes ein wichtiger Aspekt sei, seien auch Erkenntnisse zur Einhaltung dessen bei Nachtzuschlägen wünschenswert.

Zudem bittet seine Fraktion die Verwaltung um Mitteilung des Sachstandes diesbezüglich, wie sich die Entwicklung der Mietwagenfrequentierung im Vergleich zu den nicht reduzierten Taxi-Lizenzen verhalte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller antwortet, dass die von MdR Richter angesprochenen Fragen schriftlich durch die Verwaltung beantwortet werden.

MdR Dr. Krupp äußert sich ebenfalls zur Vorlage der Änderungsverordnung des Kölner Taxitarifes, die in der SPD-Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Dennoch werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen, da die Verwaltung nachvollziehbar dargelegt habe, woraus sich der geltend gemachte Erhöhungsbedarf zusammensetzt und die Erhöhung insgesamt noch maßvoll sei.

Ebenso werde die SPD-Fraktion auch dem Änderungsantrag zustimmen. Eine Prüfung möglicher Subventionen für Elektrofahrzeuge halte er für schwierig, jedoch solle diese dennoch nach Möglichkeit erfolgen. Im Allgemeinen stünden dem Taxigewerbe auch vor dem Hintergrund anderer mobiler Dienstleistungen wie beispielsweise Car-sharing oder Uber schwierige Zeiten bevor, sodass eine Lösung dieser übergeordneten Fragen nicht alleine auf Kölner Ebene gesucht werden könne.

Auch wenn sicherlich niemand eine Erhöhung der Kölner Taxitarife begrüße, sei diese insgesamt für das Funktionieren dieses Teils des ÖPNV jedoch notwendig, sodass seine Fraktion der nachvollziehbar dargelegten Vorlage zustimme.

MdR Görzel ergreift das Wort. Die FDP-Fraktion werde dieser Vorlage nicht zustimmen, auch wenn die wirtschaftliche Lage der Taxiunternehmen durchaus für seine Fraktion von Relevanz sei. Er sei der Ansicht, dass das Kölner Taxigewerbe hier die Forderung nach Qualitätsoptimierungen der Taxiunternehmen und insbesondere der einzelnen Taxifahrten nicht erfüllt habe. In der Vergangenheit sei auch im AVR mit der Diskussion um die Erhöhungen der Kölner Taxitarife die Forderung nach Qualitätssteigerungen der einzelnen Taxifahrten verbunden gewesen. Hier bestehe nach wie vor deutliches Optimierungspotential, was beispielsweise die Freundlichkeit, die Sprachqualität, die schnelle Navigation von Zielen oder andere Qualitätsparameter betreffe.

Leider könne er dieser Vorlage keinerlei Anhaltspunkte dafür entnehmen, dass die Verwaltung um die Verbesserung des Rufes des Taxigewerbes bemüht sei. Dies bedauere die FDP-Fraktion, weshalb diese der eigentlichen Vorlage nicht zustimmen könne.

Nach dieser inhaltlichen Diskussion lässt der Vorsitzende zunächst über den Ände-

rungsantrag zum Kölner Taxitarif (AN/1585/2018) abstimmen:

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird am Ende durch den folgenden Absatz ergänzt:

*Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der Umstieg von Taxiunternehmen auf E-Fahrzeuge im Gebiet der Stadt Köln gefördert und gefordert werden kann. Insbesondere sind dabei die Anforderungen an die Infrastruktur zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Taxibetriebes im Stadtgebiet sowie Fördermöglichkeiten für die Umstellung der Taxiflotte auf Elektromobilität durch EU, Bund und Land zu betrachten.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Darüber hinaus lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage in geänderter Fassung abstimmen:

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxis -Kölner Taxitarif - gemäß Anlage 1.

*Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der Umstieg von Taxiunternehmen auf E-Fahrzeuge im Gebiet der Stadt Köln gefördert und gefordert werden kann. Insbesondere sind dabei die Anforderungen an die Infrastruktur zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Taxibetriebes im Stadtgebiet sowie Fördermöglichkeiten für die Umstellung der Taxiflotte auf Elektromobilität durch EU, Bund und Land zu betrachten.*

**Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:**

Bei Gegenstimme der FDP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.